

Ausfertigung

EINGEGANGEN  
29. Nov. 2022  
ANWALTSKANZLEI BEX

[REDACTED]



Rechtskräftig, seit 26.11.2022  
Aachen, 28.11.2022

[REDACTED], Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Aachen  
Schöffengericht  
IM NAMEN DES VOLKES**

**Urteil**

In der Strafsache

gegen Herrn [REDACTED],  
geboren am [REDACTED],  
deutscher Staatsangehöriger, ledig,  
wohnhaft [REDACTED],

hat das Amtsgericht Aachen  
aufgrund der Hauptverhandlung vom [REDACTED],  
an der teilgenommen haben:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]  
als Richterin

[REDACTED], Lehrer  
[REDACTED], Disponent  
als Schöffen

Staatsanwältin [REDACTED]  
als Vertreterin der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen  
als Verteidiger des Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED]  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten fallen der Staatskasse zur Last.

### Gründe:

I.

Nach der Anklage der Staatsanwaltschaft vom 30.09.2021 lag dem Angeklagten zur Last: am [REDACTED] in Aachen eine gefährliche Körperverletzung begangen zu haben.

Konkret wurde ihnen vorgeworfen:

*„Am Tattag gegen 10:00 Uhr schlug der Angeschuldigte dem Zeugen im Flur des Hauses [REDACTED] mit einem Holzbarren wuchtig gegen den Kopf, wodurch der Zeuge eine schmerzhafte Wunde an der Stirn davon trug, was der Angeschuldigte billigend in Kauf nahm.“*

Nachdem das Verfahren nach Eröffnung vor dem Strafrichter durch Verweisungsbeschluss an das Schöffengericht wegen eines in Betracht kommenden Verbrechens einer räuberischen Erpressung abgegeben worden, war der Angeklagte nach Durchführung der Beweisaufnahme aus tatsächlichen Gründen freizusprechen.

II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 467 Abs. 1 StPO.

[REDACTED]

Ausgefertigt



Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

